

100 Jahre Muttertag



Präs.-Stv. Dr. Eric Heinke

1924 wurde in Österreich erstmals Muttertag gefeiert. Initiiert hat ihn *Marianne HAINISCH* (1839-1936), Industriellengattin und zweifache Mutter, die Pionierin der österreichischen Frauenbewegung war. Sie trat für die wirtschaftliche und handwerkliche Fortbildung der Frauen, die Errichtung von Realgymnasien für Mädchen, die Zulassung von Frauen zum Hochschulstudium, das Frauenwahlrecht und die Reformierung des Ehe- und Familienrechts ein. Dank ihr wurde 1892 in Wien *Die Rahlgasse* als erstes Mädchengymnasium der Monarchie gegründet. Als Bürgerlich-Liberale wurde sie 1909 Vizepräsidentin des Frauenweltbundes und folgte *Bertha von SUTTNER* (1843-1914) nach deren Tod als Leiterin der Friedensbewegung nach. Viel hat sich seither, gesellschaftlich wie medizinisch, geändert. Seit 2013 lautet § 143 ABGB: *Mutter ist die Frau, die das Kind geboren hat*. Die „Aufspaltung der Mutterschaft“ durch Anknüpfung an Eizellspende oder die (bei uns verbotene) Leihmutterschaft sollte so verhindert und der lateinische Rechtssatz *mater semper certa est* (= *die Mutter ist immer sicher*) beibehalten werden. *Mutter* ist aber nicht nur biologische, sondern auch rechtliche und soziale Elternschaft, von Adoption bis zu Pflegeeltern. Ansätze zu einer gendergerechten Sprache wollen *Mutter* gar durch *austragendes Elternteil* ersetzen. All dies zeigt, dass die gesellschaftlichen und rechtlichen Anforderungen an die Mutterschaft immer komplexer werden. Der gestrige 100. Muttertag ist für die Wiener Rechtsanwältinnen, viele davon selbst Mütter, und Rechtsanwälte - Sie finden alle unter www.rakwien.at - Anlass, weiter so engagiert für ein familiengerechteres (Arbeits-) Leben, besonders für Frauen, in unserer Gesellschaft und im eigenen Berufsstand einzutreten, wie damals schon *Marianne HAINISCH!*